



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 12.04.2022

Politisierte Justiz in Bayern?

In der Zeit ihres Studiums arbeitete [REDACTED] an der Law Clinic Augsburg, wo sie sich für die Unterstützung von Flüchtlingen in Rechtsfragen einsetzte. Hierbei informierte sie in Veranstaltungen, was bereits abgelehnte Asylbewerber tun können, um möglichst lange in Deutschland bleiben zu können.

Die Law Clinic Augsburg beschreibt sich auf ihrer Internetseite mit folgenden Worten: „Die Law Clinic Augsburg ist ein von Studierenden zu Beginn des Jahres 2015 auf die Beine gestelltes Projekt. Auf der Grundlage und im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes bietet die Law Clinic Augsburg kostenlose studentische Rechtsberatung durch engagierte Studierende – aktuell im Bereich des Migrationsrechts und den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten und seit Januar 2019 auch im Bereich Mietrecht – an.“ Die Law Clinic Augsburg ist Teil der gemeinnützigen Dachorganisation Refugee Law Clinics Deutschland e.V., die als Interessenvertretung gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren fungiert.

Während ihrer Zeit als Staatsanwältin widmete sie sich dem Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ und nahm sich im Besonderen dem Kampf gegen Extremisten an. Vorrangig handelte es sich bei diesen Projekten m.E. um den Kampf gegen Rechtsextremismus, wobei m.E. oftmals Gefahren aus dem linksextremistischen Gewaltspektrum verharmlost und kleingeredet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)? 4
- 1.2 Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-rechts zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)? 4
- 1.3 Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-rechts zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)? 4

2.1	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?	4
2.2	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	4
2.3	Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	4
3.1	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?	4
3.2	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	4
3.3	Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	5
4.1	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?	5
4.2	Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	5
4.3	Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?	5
5.1	Gegen wie viele Urteile wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung wurden am Amtsgericht Augsburg seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte nach Einlegung des Rechtsmittels durch die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten aufschlüsseln)?	5

5.2	In wie vielen dieser Fälle wurde das Urteil aufgehoben (bitte nach zu Gunsten und zu Ungunsten des Angeklagten aufschlüsseln)?	5
6.1	Gegen wie viele Urteile wurden bayernweit seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte auf die Gesamtzahl der Fälle beziehen)?	6
6.2	Gegen wie viele Urteile wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung wurden bayernweit seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte nach Einlegung des Rechtsmittels durch die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten aufschlüsseln)?	6
7.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Fortbildungsveranstaltung „Fortbildung: Ablehnung – was nun?“ vom 25.01.2017 am Landratsamt Aichach vor, an der die heutige Richterin ██████████ (Amtsgericht Augsburg) als Referentin der Law Clinic Augsburg teilgenommen hat?	6
7.2	Verfügte die Law Clinic Augsburg während des Zeitraums der Tätigkeit von ██████████ über die in § 6 Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geforderte Voraussetzung, unentgeltliche Rechtsdienstleistungen außerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen erbringen zu dürfen?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die frühere Tätigkeit von Richterin ██████████ als Staatsanwältin für das Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ im Hinblick auf ihre derzeitige Tätigkeit am Amtsgericht Augsburg?	7
8.2	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über eine bestehende oder vergangene Parteimitgliedschaft der Richterin ██████████ vor?	7
8.3	Liegen der Staatsregierung Informationen zu den Gründen für die derzeitige Aussetzung der studentischen Rechtsberatung im Migrationsrecht an der Law Clinic Augsburg vor?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 18.05.2022

- 1.1 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?**
- 1.2 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-rechts zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 1.3 **Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-rechts zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 2.1 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?**
- 2.2 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 2.3 **Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-links zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 3.1 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?**
- 3.2 **Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**

- 3.3 Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten der PMK-ausländische Ideologie zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 4.1 Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 am Amtsgericht Augsburg dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts Augsburg angeben)?**
- 4.2 Wie viele Verfahren mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 4.3 Wie viele Verurteilungen mit dem Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB waren seit 2018 insgesamt an bayerischen Amtsgerichten dem Bereich sonstiger politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund zuzuordnen (bitte die Anzahl der Verfahren in Relation zur Einwohnerzahl angeben)?**
- 5.1 Gegen wie viele Urteile wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung wurden am Amtsgericht Augsburg seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte nach Einlegung des Rechtsmittels durch die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten aufschlüsseln)?**
- 5.2 In wie vielen dieser Fälle wurde das Urteil aufgehoben (bitte nach zu Gunsten und zu Ungunsten des Angeklagten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung nach PMK-Phänomenbereichen ist eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass bei den Gerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften keine automatisierte Recherche nach Verfahren aus den jeweiligen PMK-Phänomenbereichen erfolgen kann. Eine statistische Auswertung bei dem Amtsgericht Augsburg bzw. bei allen bayerischen Amtsgerichten nach Ermittlungsverfahren, Verurteilungen und Rechtsmitteln im Sinne der Fragestellungen würde daher eine händische Auswertung aller in Frage kommender Aktenbestände für einen Zeitraum von mehr als vier Jahren erfordern. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen, der den Geschäftsbetrieb der Gerichte in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigte. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

Ebenso wenig können die gestellten Fragen anhand der nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Strafverfolgungsstatistik oder Justizgeschäftsstatistik beantwortet

werden. Die Strafverfolgungsstatistik unterscheidet nicht zwischen Verfahren bei den bayerischen Amtsgerichten oder Landgerichten. Die Justizgeschäftsstatistiken fassen die Verfahren nach Sachgebieten zusammen und werten diese aus. Eine Differenzierung nach einzelnen Straftatbeständen ist nicht möglich.

6.1 Gegen wie viele Urteile wurden bayernweit seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte auf die Gesamtzahl der Fälle beziehen)?

Die Anzahl der Verfahren, in denen seit 2018 Rechtsmittel eingelegt wurden, bezogen auf die Gesamtzahl der mit Urteil abgeschlossenen Strafverfahren, kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

6.2 Gegen wie viele Urteile wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung wurden bayernweit seit 2018 Rechtsmittel eingelegt (bitte nach Einlegung des Rechtsmittels durch die Staatsanwaltschaft und die Angeklagten aufschlüsseln)?

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken fassen die Verfahren nach Sachgebieten zusammen und werten diese aus. Eine Differenzierung nach einzelnen Straftatbeständen ist nicht möglich. Zur Beantwortung der Frage müsste daher eine händische Auswertung aller in Frage kommender Aktenbestände für einen Zeitraum von mehr als vier Jahren bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre und verfassungsrechtlich verankerte Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigen.

7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Fortbildungsveranstaltung „Fortbildung: Ablehnung – was nun?“ vom 25.01.2017 am Landratsamt Aichach vor, an der die heutige Richterin [REDACTED] (Amtsgericht Augsburg) als Referentin der Law Clinic Augsburg teilgenommen hat?

Nach Auskunft des nach § 1 Rechtsdienstleistungszuständigkeitsverordnung (RDGZustV) aktuelle Fassung (a.F.) im Jahr 2017 zuständigen Präsidenten des Amtsgerichts Augsburg liegen zu einer Teilnahme der heutigen Richterin [REDACTED] an einer Fortbildung vom 25.01.2017 am Landratsamt Aichach als Referentin der Law Clinic Augsburg keine Erkenntnisse vor.

7.2 Verfügte die Law Clinic Augsburg während des Zeitraums der Tätigkeit von [REDACTED] über die in § 6 Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) geforderte Voraussetzung, unentgeltliche Rechtsdienstleistungen außerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen erbringen zu dürfen?

Der Zeitraum, auf den sich die Frage bezieht, ist aufgrund der Angaben der Fragesteller nicht bestimmbar. Die Law Clinic Augsburg verfügt jedenfalls nach Auskunft der nach § 1 RDGZustV nun zuständigen Präsidentin des Amtsgerichts München über keine Registrierung nach dem RDG. Eine solche ist für Erbringer unentgeltlicher Rechtsdienstleistungen auch nicht notwendig.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die frühere Tätigkeit von Richterin [REDACTED] als Staatsanwältin für das Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ im Hinblick auf ihre derzeitige Tätigkeit am Amtsgericht Augsburg?

Eine Tätigkeit von Richterin [REDACTED] im Sinne der Fragestellung hat nicht stattgefunden.

8.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über eine bestehende oder vergangene Parteimitgliedschaft der Richterin [REDACTED] vor?

Es liegen keine Erkenntnisse über eine bestehende oder vergangene Parteimitgliedschaft der Richterin [REDACTED] vor.

Entsprechende Angaben werden mit Blick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Differenzierungsverbot, wonach für die Übernahme von Bewerberinnen und Bewerbern in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst nicht aufgrund deren politischer Betätigung differenziert werden darf, sondern ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung entscheidend sind, nicht erfragt (abgesehen von einem Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue im Einstellungsverfahren).

8.3 Liegen der Staatsregierung Informationen zu den Gründen für die derzeitige Aussetzung der studentischen Rechtsberatung im Migrationsrecht an der Law Clinic Augsburg vor?

Zu den Gründen der Aussetzung der studentischen Rechtsberatung im Migrationsrecht an der Law Clinic Augsburg liegen nach Auskunft der Präsidentin des Amtsgerichts München keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.